

Regeln für den Urlaub mit Hund

Hunde sind in speziell ausgewiesenen Unterkünften im BwSW herzlich willkommen.

Nehmen Sie aber bitte Rücksicht! Die Vermietung von Ferienunterkünften beruht auf einem hohen Maß an Vertrauen gegenüber unseren Gästen mit Haustier.

Daher gilt es, die folgenden Regeln während Ihres Aufenthaltes zu beachten:

- Haben Sie stets ein wachsames Auge auf Ihren Vierbeiner.
- Wir setzen voraus, dass Sie sicher im Umgang mit Ihrem Hund sind.
- Hunde gem. Rasseliste NRW sind in unseren Ferienanlagen nicht gestattet! Die aktuelle Rasseliste NRW entnehmen Sie bitte dem Internet.
- Leinen Sie Ihren Hund außerhalb der Unterkunft immer an.
- Die Umgebung darf durch vermehrtes, fortwährendes Hundegebell nicht gestört werden.
- Sitzmöbel und die Betten sind für das Tier tabu.
- Das in der Ferienunterkunft befindliche Inventar wie z.B. Decken, Kissen, Töpfe usw. darf nicht für den Hund zweckentfremdet werden.
- Eine erhöhte Endreinigungsgebühr für die Vierbeiner ist obligatorisch. Grobe Verschmutzungen in Verbindung mit dem Hund (beispielsweise Fellhaare, Futterreste, etc.) sind vor Abreise zu entfernen. Bitte achten Sie darauf, da wir Ihnen ansonsten eine zusätzliche, über die Hundepauschale hinausgehende, Reinigungsgebühr in Rechnung stellen müssen.
- Ein Mitnehmen des Hundes in den Speisesaal oder sonstige gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten des BwSW ist zu keiner Zeit möglich.
- Die „Hinterlassenschaften“ des Hundes im Außenbereich der Unterkunft sind umgehend aufzunehmen und in einem gut verschlossenen Kotbeutel über Müllbehälter im Außenbereich zu entsorgen.
- Die Vermietung an Hundehalter setzt eine gültige Hundehaftpflichtversicherung voraus. Diese ist auf Verlangen vorzulegen.
- Die Mieterin/der Mieter haftet für Schäden, die durch den Hund verursacht werden, in vollem Umfang. Etwaige Beschädigungen, die durch den Hund verursacht wurden, sind dem BwSW umgehend mitzuteilen.